



HLTV Johannisbergerstr. 13 b 653756 Oe.-Winkel

JAXX GmbH
Behringstraße 16a

22765 Hamburg

Geschäftsstelle
Johannisberger Strasse 13b
65375 Oestrich-Winkel

E-Mail HLT V1991@aol.com
www.HLT V-HESSEN.de
Telefon 0 67 23 / 99 83 85
Telefax 0 67 23 / 99 83 86

Oestrich-Winkel, den 04.09.2007

Offener Brief an die JAXX GmbH

Lotto bei Schlecker

Discount Preis oder nicht – das ist hier die Frage

Lotto Verkaufsstellen lassen sich nicht einschüchtern!

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hessische Lotto Toto Verband ist eine unabhängige Interessenorganisation der Lotto Verkaufsstellen im Land Hessen.

Sie haben mehrere hundert offenbar willkürlich ausgewählte Lotto-Verkaufsstellen in Hessen, Mitglieder unseres Verbandes, mit einem Ende August versandten Schreiben vom 13.08.2007 (**Anlage**) auf Ihre neue Preisgestaltung hingewiesen.

Zudem haben Sie die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen bezichtigt, eine „Preiskampf-Kampagne angezettelt“ zu haben und unsere Mitglieder mit der gerichtlichen Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen bedroht, sofern die ohnehin längst beendete Preisinformation nicht eingestellt wird. Für dieses Schreiben, das offensichtlich der Einschüchterung der Lotto-Verkaufsstellen dienen sollte, haben wir kein Verständnis.

Im Juli und bis Anfang August 2007 wurde der Verbraucher in hessischen Lotto-Verkaufsstellen durch Werbeplakate darauf hingewiesen, dass „Lotto bei Schlecker – ein Service der Jaxx GmbH“ bei drei im Einzelnen näher beschriebenen Produkten bis zu 21 % teurer ist als in der hessischen Lotto-Verkaufsstelle. Diese Kundeninformation war richtig und inhaltlich nicht zu beanstanden. Sie war auch keine „Preiskampf-Kampagne“, wie Sie es nennen, sondern eine sachliche Information für unsere Kunden über die Tatsache, dass Ihre Preise seinerzeit um bis zu 21 % höher waren, als die vergleichbaren Preise in den hessischen Lotto-Verkaufsstellen.

Als Schlecker und JAXX daraufhin angekündigt haben, die Preise zu senken, wurde dieser Hinweis Anfang August 2007 in den hessischen Verkaufsstellen und insbesondere auch in den von Ihnen angeschriebenen Verkaufsstellen umgehend entfernt.

Ihr Mahnschreiben war also in der Sache nicht gerechtfertigt, sondern diente offensichtlich nur dem Zweck, die Verkaufsstellenleiter durch gänzlich unbegründete Drohungen mit einem gerichtlichen Verfahren und der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen einzuschüchtern.

Sie sind ein Unternehmen, das ausweislich der einschlägigen Presseinformationen in bis zu 11.000 Schleckermärkten Lotterierprodukte vertreibt. Im Verhältnis zu den meist sehr kleinen Einzelhändlern besitzen Sie eine überlegene Marktmacht, die Sie nach unserer Auffassung gezielt eingesetzt haben, um die Lotto-Verkaufsstellen unter Druck zu setzen. Wir fordern Sie auf, derlei Betriebsstörungen zukünftig zu unterlassen. Seien Sie versichert: wir lassen uns von solch plumpen Drohungen nicht einschüchtern.

„Vergleichen Sie selbst“

heißt es in Ihren o.g. Schreiben. Sehr gerne! Wir haben uns Ihre Produkte für Tipp-Gemeinschaften noch einmal angeschaut und festgestellt, dass nach wie vor eine Aufklärung des Verbrauchers geboten ist, da auch weiterhin bei den in den Schleckermärkten angebotenen Tipp-Gemeinschaften erheblich höhere Kosten entstehen, als bei einer privaten Tippgemeinschaft.

Beispiel 1: 10 Lottfelder ohne Zusatzlotterien in einer 3ér Tippgemeinschaft kosten bei JAXX/Schlecker pro Anteil 3,85 €. An die Lottogesellschaft werden aber nur 2,58 € weitergeleitet. Es verbleibt eine Differenz von 1,27 € (= 32,98 %), die nicht an die Lottogesellschaft weitergeleitet wird.

Beispiel 2: 15 Lottfelder ohne Zusatzlotterien in einer 3ér Tippgemeinschaft kosten bei JAXX/Schlecker pro Anteil 5,90 €. An die Lottogesellschaft werden aber nur 4,00 € weitergeleitet. Es verbleibt eine Differenz von 1,90 € (= 32,20 %), die nicht an die Lottogesellschaft weitergeleitet wird.

Soweit sich einzelne Verkaufsstellenleiter in der Vergangenheit dazu entschlossen haben oder sich zukünftig dazu entschließen, die Kunden über Ihre Preisgestaltung zu informieren, ist dies keine Falschinformation, sondern eine sachliche Aufklärung der Kunden zur Abwägung des Preis-Leistungsverhältnisses, die nicht zu beanstanden ist.

Für kostenbewusste Kunden, die gern in einer Tippgemeinschaft spielen und die Ihrer Empfehlung „Vergleichen Sie selbst“ folgen, empfiehlt sich daher nach unserer Ansicht eine **private Tippgemeinschaft** zu gründen. Das fördert die Kommunikation mit anderen und spart die Zusatzkosten (so genannte „Treuhandgebühren“) einer gewerblichen Tippgemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Fraas
1. Vorsitzender

Hessischer Lotto Toto Verband

Günther Kraus
2. Vorsitzender

Hessischer Lotto Toto Verband